

## **Leistungsbewertung im Fach Kunst – Erprobungsstufe**

Den Rahmen für die Festlegungen bilden die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung (§48 SchulG und § 6 APO-SI):

„Demgemäß sind bei der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern im Fach Kunst erbrachte Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ zu berücksichtigen.“ (Kernlehrplan NRW SI Kunst, S. 29)

Im Kunstunterricht der Erprobungsstufe am Gymnasium Petershagen stehen gestaltungspraktische Arbeiten im Mittelpunkt (Kompetenzbereich Produktion). Darauf aufbauend nehmen Phasen der Reflexion über eigene Arbeiten und die von Mitschülern\*innen sowie der Kunstbetrachtung im Laufe der Mittelstufe einen breiteren Raum ein.

Transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien beziehen sich unmittelbar auf die konkreten bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen.

Neben den Endergebnissen werden auch Belege für den Prozess der Bildfindung zur Beurteilung herangezogen. Dazu können Versuche, Skizzen und Entwürfe oder Zwischenergebnisse herangezogen werden.

Zur Prozessdokumentation führen die Schülerinnen und Schüler eine Mappe und eine Sammelmappe. Im Kontext einer umfangreichen Aufgabenstellung kann dies durch ein Werktagebuch ergänzt werden.

Auch die Vorbereitung und Durchführung von Präsentationen gehört in diesen Kontext.

Die im Fach Kunst durch Imagination und Experiment implizierten individuellen Freiräume werden ermöglicht, indem individuelle Lernentwicklungen im Prozess der Gestaltung begleitet und reflektiert werden.

Die Bewertung der mündlichen Mitarbeit bezieht sich auf Unterrichtsphasen der Reflexion (z.B. von Arbeitsprozessen und Ergebnissen) sowie der altersangemessenen Bildbeschreibung und Bildanalyse (Kompetenzbereich Rezeption).

Es werden in der Regel keine Tests geschrieben.

Fachkonferenz Kunst 4/2020